

Notenspiegel bei der KA

Beitrag von „Adriana“ vom 13. November 2020 20:13

Nehme die Frage wieder zurück, weil selbst die Quelle gefunden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/s...isse-versetzung>

Werden schriftliche Arbeiten mit einem Notenspiegel oder Klassenspiegel versehen?

Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen individuellen Anspruch. Dieser bezieht sich vielmehr auf das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden ([**§ 44 Abs. 2 SchulG**](#)).